

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 10-4

Artikel: Cupa, Petrefrischink etc

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- | No. | Datum. | |
|------|-----------|--|
| 174. | 1668 | Elisabeth von Gerstl, Gemahlin Hectors von Ramschwag, stirbt sammt ihren Kindern im Thale Montafon an der Krankheit der Infection (Pest) in den Armen ihres Gemahls, der ihr mit eigener Lebensgefahr beistand und demzufolge 14 Monate hindurch wegen Verdachts als Vergifteter sich nicht nach Hause wagen durfte, sondern ohne Ruhe in der Schweiz und den benachbarten Orten unter grossen Unkosten herumirren musste. — Archiv Pairsberg. |
| | 23. Juni. | |
| 175. | 1679 | Melchior Balthassar aus der Schweiz, 24 Jahre alt, wird zu Meran als Zauberer enthauptet und verbrannt. — Pfarrarchiv Meran. |
| | 11. Aug. | |

SPRACHE UND LITTERATUR.

Cupa, Petrefrischink etc.

(Vgl. Anzeiger No. 2, pag. 32 ff.)

Der Codex trad. von Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, wovon v. Mohr l. c. das auf Bündten Bezügliche mittheilte, ist später von Dr. M. Kirchhofer im Archiv für schweiz. Geschichte VII. 234 ff. publicirt worden. Nach genauer Vergleichung ergeben sich bei v. Mohr über ein Dutzend abweichender und offenbar durchgängig unrichtiger Lesarten, z. B. *arbitorum leg. cubitorum*, *herbans leg. herbarius* u. s. w. so dass wir uns an den Abdruck Kirchhofers halten.

Cupa heisst schon altlateinisch das Fass, die Kufe. Im Mittellateinischen wird es mehrmals, wie jetzt Kufe, für das grosse, offene, tiefe Daubengefäss gebraucht, das zürcherisch *Stande* heisst und vorzugsweise beim Keltern gebraucht wird. Bei Ducange s. v. besitzt Ao. 1247 das Capitel in Auxerre 2 *pressoria munita*, 22 Tonnen, 5 *canales ad eas implendas, et septem cupas cum quadam parva, in qua vinum colatur*, (zum Seihen des Weines). — In *Jonae monachi Vita S. Columbani* wird eine mit Bier gefüllte *cupa* genannt, 26 *modios (amplius minusve)* haltend, um welche ein Opfergelage gehalten wird. — Allenfalls könnte man auch an das »Trästfass« denken, in welchem noch in unserer Jugend von den Zehntpflichtigen die vorläufig gestampften Trauben in die »Trotten« des Chorherrenstiftes in Zürich geführt wurden und welches jetzt meist nur noch eine andere, übler riechende Bestimmung hat. — »*Omne instrumentum, quod ad cupam unam pertinet*«, d. h. die Zubehör der Kufe, wird in Deckel, Kübeln, »Schüli« u. dgl. bestanden haben.

Sagmarius ist sehr richtig und ursprünglicher als »*soumarius*«; — von *σάγμα* lat. *sagma*, Packlast, Ladung, »Saum«. (»*onus fenic*« ist nicht ein Fuder, sondern eine Pferdelast Heu.) — Es werden die 2 Saumpferde das *plaustrum* bis zum Bodensee begleitet und für das Zugvieh das nöthige frische und Heu-Futter (*herbarius* und *fenarius*) getragen haben. — *Petrefrischink*. So liest Kirchhofer an beiden Stellen, während Mohr *petefrischink* und *petefischink* hat. — *Frischink* ist ursprünglich das Schwein, insbesondere das Opferschwein, wird dann aber mhd. auch für das Lamm gebraucht. Abd. *petā*, mhd. *bede*, heisst *rogatio*, Abgabe (Grimm W. B. *bede* und *frisching*). *Petrefrisching* wird also das Lamm sein, wie man es als Abgabe gibt und nimmt. Cf. *bedekorn* und *bedetuch* bei Kehrlein, Sammlung alt- und mittel-deutscher Wörter, 1863, und unser Wort: *Zehntenwein*. — Das *r* hat aus dem *frisching* in *pete* hinübergespielt, etwa wie *pistrix*, Haifisch, sehr frühe schon *pristriā*.

und *pistrinum* in den ältesten Codd. des Plautus *pistrinum* heisst. Umgekehrt steht *proprior*, *proprius* für *propior*, *propius*, in den Codd. des Vergil. Daher also *petrefrischink*. — Rüeger (1599) übersetzt *petrefrischink* mit Sommerschaf, d. h. ein auf den Alpen gesömmertes; es passt diess gut, da die Leistung auf die Weinlese, d. h. Ende Sommers fällt. Umgekehrt muss der Senn in Maienfeld *paschalem ovem* geben, d. h. wol ein über den Winter gemästetes. (Siehe Kirchhofer p. 238 Note 50 und p. 240 lin. 2, und Ducange s. v. *agnus paschalis*.)

Uebrigens scheint der Aufzeichner des Codex nicht sehr exact verfahren zu sein. Während bei den Hubern und Winzern (*vinitores*; unser Geschlechtsname Weinmann mag auf ein solches Verhältniss deuten) in Maienfeld die Hauptleistung (15 Zuber Wein, weniger 1 Sester, ferner aller Zehnten) genau angegeben wird, mangelt eine ähnliche Bestimmung für die Winzer in Malans und Fläsch, wo sie nicht gefehlt haben kann. Zudem congruiren alle übrigen Leistungen in beiden Stellen fast gänzlich. Während ferner dort deutlich steht *VI quartaria vini*, mangelt *vini* hier, obschon Malans und Fläsch im Codex voran gehen.

So darf es denn wol umgekehrt auch nicht sehr genau genommen werden, dass an der einen Stelle *omne instrumentum quod ad cupam I pertinet* unter die Leistungen gestellt ist, welche *legato domini nostri* zukommen, während es später unter diejenigen an den Herrn selbst gestellt ist. Der *legatus* beaufsichtigt den Weintransport, dem Herrn wird er zugeführt; was also zu dem Transport dient, kommt dem einen, wie dem andern zu Gute. Ferner: der Winzer in Malans gibt dem Boten 1 Schaf zu 6 den. und 1 Petrefrischink, — dagegen der Huber in Maienfeld dem Herrn 1 Schaf zu 6 den. *ad expeditionem* und 1 Petrefrischink, sodann dem Boten noch ein Mal 1 Schaf zu 6 den. In diesem Falle steht *double employ* und leichte Verschiebung zu vermuthen.

Der *legatus* heisst bei dem alten Glossator des Codex (Kirchhofer p. 238 Note 47) Windinbotin. Das Wort wird durch Abkürzung aus *vindume* (s. bei Einhard *vita Caroli Magni* c. 29) = Wümmet, entstanden sein; also Wimmelbote. Grimm, *Weisthümer* 2, 228: die wyndelbodden (*ibid.* 383 *wymmelboden*) und Kelterknecht; also schon *l* statt des zweiten *n*, wie in sammeln für *samenen*.

G.

KUNST UND ALTERTHUM.

Ein Heiligthum des Genius pagi Tigorini in Kloten bei Zürich.

II.

In No. 1 des Anzeigers haben wir die einstige Existenz der römischen Säule nachgewiesen, welche in der vielfach angefochtenen Schrift: »*Conjectura de columna marmorea antiqua Clotae a° 1601 eruta. Turici 1752.*« beschrieben ist, und gezeigt, dass die antiquarische Sammlung in Zürich ein Bruchstück dieser Säule besitzt.

Wir behielten uns dabei vor, über den muthmasslichen Verfasser der *Conjectura* und über die historische Bedeutung des Monumentes einige Bemerkungen folgen zu lassen, und wollen heute diesem Vorsatze nachkommen.